



NASSFELD GOLF

Antrag Spielberechtigung und Aufnahmeantrag Verein GC Nassfeld Golf

Hiermit stelle ich den verbindlichen Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung für die Golfanlage „Nassfeld Golf“ unter den umseitig angeführten Bedingungen und beantrage die Aufnahme als Mitglied im Verein „GC Nassfeld Golf“.

Name:		Titel:	
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Land, PLZ, Ort:			
Straße:			
Telefon:			
Mail:			
Ich bin aktiver Golfer:	ja	nein	
Ich bin Mitglied im Club:		aktuelle Stammvorgabe:	

Ich beantrage folgende Spielberechtigung bzw. Mitgliedschaftsart* (bitte ankreuzen):

Hauptmitglied: € 1.250,- + € 80,- Club/ÖGV/KGV	Fern-Mitglied SMALL: € 250,- (max. 5 Greenfees) +€ 50,- Club/ÖGV/KGV	Zweit-Mitglied SMALL: € 250,- (max. 5 Greenfees) + € 20,- +€ 50,- Club/ÖGV/KGV
Fern-Mitglied LARGE: € 400,- (unbegrenzt Greenfee) +€ 50,- Club/ÖGV/KGV	Zweit-Mitglied Large: € 400,- (unbegrenzt Greenfee) +€ 20,- Club/ÖGV/KGV	Aktion „10-er Block“: € 600,- +€ 80,- Club/ÖGV/KGV
Junior/Student (22-27 J.): € 300,- + € 50,- Club/ÖGV/KGV	Jugend (13-21 J.): € 150,- + € 25,- Club	Kind/Schüler (0-12J.): € 99,- + € 0,- Club
Mitgliedschaft (26-30 J.): € 600,- + € 80,- Club/ÖGV/KGV	Mitgliedschaft (21-26 J.): € 450,- + € 80,- Club/ÖGV/KGV	

***Arten der Mitgliedschaft sowie Preise und Zahlungsbedingungen siehe aktuelle Preisliste**

Folgende Urkunden sind dem Antrag beizulegen: Kopie Lichtbildausweis+ Meldezettel

Stichtag Alter 1.1. j.J.; **Vollmitglied in einem anerkannten Golfclub vorausgesetzt (Vorlage Einzahlungsbeleg der Hauptmitgliedschaft), Aufzahlung Differenzbetrag zu Tarif der Hauptmitgliedschaft GC Nassfeld Golf

Die angeführten Beträge enthalten: Clubbeitrag GC Nassfeld Golf € 50,-/ÖGV-Abgabe € 29,-/KGV-Abgabe € 1,-.

Die Statuten des Golfclubs sowie die Preisgestaltung der KR Golfanlagen GmbH sind mir bekannt und erkenne diese ausdrücklich an. Die Preisliste wurde mir ausgehändigt, die Statuten des Vereins GC Nassfeld Golf liegen im Sekretariat auf, sie werden mir auf Wunsch ausgehändigt. Nach Prüfung des vollständigen Antrags samt Urkunden wird der Antrag unter den umseitig angeführten Bedingungen schriftlich angenommen oder abgelehnt. Die Spielberechtigung bzw. Mitgliedschaft im Verein beginnt mit dem Datum der Annahme des Antrags. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke unter Beachtung des Datenschutzgesetzes gespeichert. Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte)

Für den Betreiber: Ferdinand Kühne

Für den Club: Der Präsident Luigino Plozner

KR Golfanlagen GmbH | Tröpolach 156 | A-9631 Jenig

Tel.: +43 4284-20111 | Fax: +43 4284-20111-20 | Mail: office@nassfeld.golf | web: www.nassfeld.golf

Bankverbindung: Dolomitenbank 9620 Hermagor | IBAN AT40 4073 0309 7441 0000 | BIC OVLIAT21XXX |

ATU49692104 | FN: 193248p | Landesgericht Klagenfurt

GC Nassfeld Golf (ZVR 422292754) | Am Golfplatz 1, 9631 Waidegg | Mail: info@club-gaitalgolf.at

Bankverbindung: DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG | IBAN: AT57 4073 0367 6400 0000 BIC: OVLIAT21XXX

Spielberechtigungsvertrag

Die KR Golfanlagen GmbH (kurz Betreiber) ist Betreiber der 18-Loch-Golfanlage in Waidegg, einschließlich des 6-Loch-Übungsplatzes, sowie der sonstigen Übungsanlagen wie Driving-Range, Putting Green, etc.

1. Rechte und Pflichten des/der Spielberechtigten (SB)

- a) Der/die SB ist berechtigt, die Golfanlage samt Nebenanlagen im üblichen Umfang zu benutzen.
- b) Die Nutzung hat unter Beachtung der von den Betreibern oder vom Verein erlassenen Platz- oder Hausordnungen zu erfolgen. Überdies sind die einschlägigen gültigen Regeln des Golfsports, einschließlich der Etikette, sowie etwaige Spielordnungen, zu beachten.

2. Spielberechtigung für Kinder

Es gelten dieselben Bedingungen wie unter Pkt. 1

3. Rechte und Pflichten der Betreiber

Die Betreiber sind verpflichtet, die Golfanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, der einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb ermöglicht. Die Betreiber sind berechtigt, die Golfanlage inklusive aller Nebenanlagen während der Wintermonate zu schließen.

4. Spielberechtigungsentgelt

- a) Der/die SB entrichtet an die Betreiber eine jährliche Jahresspielgebühr, wie in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen.
- b) Die Jahresspielgebühr kann vom SB weder gemindert, noch zurückgefordert werden. Dies gilt auch dann als vereinbart, wenn der/die SB vom eingeräumten Recht ganz oder teilweise keinen Gebrauch macht.
- c) Der/die SB erwirbt gleichzeitig auch eine Mitgliedschaft im Verein „GC Nassfeld Golf“. Die dort zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge werden mit der Jahresspielgebühr, gesondert ausgewiesen, in Rechnung gestellt.
- d) Sonstige Leistungen – wie z.B. Golfkurse, Einzelunterricht, Bälle, Garderobenschränke, etc. – sind entsprechend der jeweils gültigen Preisliste gesondert zu bezahlen und sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.
- e) Die Jahresspielgebühr ist jährlich im Vorhinein fällig, wird mittels Rechnung vorgeschrieben und ist zahlbar binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
- f) Die Betreiber behalten sich das Recht vor, eine Nutzung der Anlage zu untersagen bzw. bis zu dem Zeitpunkt zu untersagen, bis die Einzahlung erfolgt ist.
- g) Den Betreibern steht das Recht zu, die Jahresspielgebühr durch einseitige Erklärung zumutbar und begründet zu erhöhen.

4. Laufzeit des Vertrages

- a) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b) Allen Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Vertrag bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres zu kündigen. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenem Brief zu erfolgen, wobei der Brief spätestens am 30. September desselben Jahres aufgegeben werden muss (Datum des Poststempels).
- c) Die Betreiber sind zur fristlosen Auflösung dieses Vertrages insbesondere berechtigt, wenn der/die SB
 - seinen finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz eingeschriebener Mahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen auch nur hinsichtlich eines Teilbetrages nicht nachkommt,
 - wiederholt gegen die Etikette, die Haus- oder Platzordnung verstößt,
 - vom Verein „GC Nassfeld Golf“ ausgeschlossen wurde.
- d) Den Betreibern steht zudem ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall zu, dass der KR Golfanlagen GmbH ein weiterer Betrieb nicht mehr gestattet wird, die Pachtverträge ohne Verlängerung auslaufen, ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde bzw. die Firma liquidiert wurde.

5. Schlussbestimmungen

- a) Schadenersatzansprüche des/der SBs gegen die Betreiber sind bei Sachschäden auf Fälle des Vorsatzes, oder der groben Fahrlässigkeit beschränkt.
- b) Jegliche Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiterhin. An die Stelle der unwirksam gewordenen Bestimmung tritt eine rechtswirksame neue Bestimmung, die dem ursprünglichen Sinn der Bestimmung, sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser, am nächsten kommt.
- d) Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Hermagor vereinbart.

KR Golfanlagen GmbH | Tröpolach 156 | A-9631 Jenig

Tel.: +43 4284-20111 | Fax: +43 4284-20111-20 | Mail: office@nassfeld.golf | web: www.nassfeld.golf

Bankverbindung: Dolomitenbank 9620 Hermagor | IBAN AT40 4073 0309 7441 0000 | BIC OVLIAT21XXX |

ATU49692104 | FN: 193248p | Landesgericht Klagenfurt

GC Nassfeld Golf (ZVR 422292754) | Am Golfplatz 1, 9631 Waidegg | Mail: info@club-gaitalgolf.at

Bankverbindung: DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG | IBAN: AT57 4073 0367 6400 0000 BIC: OVLIAT21XXX